

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019

2020/179

vom 8. Dezember 2020

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Jahresberichte diverser Institutionen nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes ([SGS 131](#)) beauftragt, die Jahresberichte der Gerichte und des Ombudsmann zu prüfen. Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat dem Landrat gemäss § 47 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; [SGS 162](#)) periodisch Bericht zu erstatten. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen¹ zur Kenntnis vorgelegt. Die GPK ist beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission. Die Verabschiedung des Sammelberichts verzögerte sich aufgrund der späten Berichterstattung des EuroAirports.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrates (Teil Geschäftsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2019:

2. Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (2020/319)

Die Subko I hat den Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

¹ Der Regierungsrat prüft nach § 3 Abs. 4 PCGG periodisch, welche Beteiligungen die Kriterien gemäss Absatz 3 erfüllen und als strategisch wichtige Beteiligung definiert werden (Beteiligungsbericht 2020, [LRV 2020/480](#)).

3. Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
(2020/204)

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

4. Amtsbericht 2019 des Kantonsgerichts
(2020/246)

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2019 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. Jahresbericht 2019 des Ombudsmann BL
(2020/177)

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2019 des Ombudsmann BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

6. Tätigkeitsbericht 2019 der Aufsichtsstelle Datenschutz
(2020/327)

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2019 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

7. Geschäftsbericht 2019 der BLT Baselland Transport AG (BLT)
(2020/442)

Die Subko III hat den Geschäftsbericht 2019 der BLT inklusive Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

8. Berichterstattung des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)
(2020/596)

Der Regierungsrat legte mit Datum vom 10. November 2020 die Berichterstattung inkl. Jahresrechnung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse ([LRV 2020/596](#)) vor. Die Berichterstattung erfolge beim EuroAirport seit dem Jahresabschluss 2019 in rein elektronischer Form (Jahresbericht Kennzahlen, Verkehrskennzahlen und Finanzergebnisse).

Gemäss §10 Abs. 2 lit. c des PCGG nimmt der Landrat die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen, zu denen der EuroAirport zählt, zur Kenntnis. Die Subko II gelangt nach Prüfung der Landratsvorlage 2020/596 zur Auffassung, dass damit keine «Berichterstattung» im Sinne des PCGG vorliege und eine Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des PCGG daher nicht möglich sei. Dem Landrat sei zu empfehlen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

9. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

8. Dezember 2020

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

– Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsman
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Sozialversicherungsanstalt BL
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - BLT AG
3. Die Berichterstattung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) ist unzureichend, die Landratsvorlage 2020/596 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: